

Neue Energieeffizienz-Anforderungen durch EU-Ökodesign-Verordnung

Verordnung Nr. 245/2009 der KOMMISSION IM Tertiär

Zum 13.04.2009 tritt die neue europäische Ökodesign-Verordnung in Kraft. Dabei handelt es sich um eine Umsetzungsmaßnahme der als Ökodesign-Richtlinie bekannten "2005/32/EC Energy using Products Directive (**EuP**). Sie enthält Energieeffizienz-Anforderungen an Lampen, Vorschaltgeräte und Leuchten für den Einsatz im Dienstleistungssektor (Büro-, Industrie und Straßenbeleuchtung). Die Richtlinie 2000/55/EG (Energieklassifizierung von Vorschaltgeräten und Leuchtstofflampen) wird zum 13.04.2010 für ungültig erklärt.

Durch die Verordnung werden Anforderungen an die Energieeffizienz festgelegt, die bis 2020 zu Energieeinsparungen von ca. 38 TWh (das entspricht ungefähr dem Stromverbrauch von 11 Millionen europäischen Haushalten) sowie zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen um jährlich mehr als 15 Mio. t führen. Ineffiziente Lampen und Leuchten werden schrittweise vom Markt genommen.

Durch drei Umsetzungsstufen (2010 → 2012 → 2017) wird den Herstellern Gelegenheit zur Umstellung ihrer Produktion auf effiziente Alternativen gegeben. Betreiber von Beleuchtungsanlagen sollten im Hinblick auf zukünftig nicht mehr zulässige Leuchtmittel – z. B. die Quecksilberdampf-Hochdrucklampen in zahlreichen Straßenleuchten – rechtzeitig Alternativprodukte einplanen. In allen Fragen rund um energieeffiziente Technologien und Produkte berät Sie Trilux gerne. Einen Schnellüberblick über die konkreten Umsetzungsschritte gibt die nachfolgende Tabelle.

EU - Umsetzungsverordnung "Tertiary Lighting" - Überblick

	Stufe 1 ab 13.04.2010	Stufe 2a ab 13.04.2012	Stufe 2b ab 13.04.2015	Stufe 3 ab 13.04.2017
Leuchten	<p>Leuchten für Leuchtstofflampen - Standby ≤ 1 W (je VG)</p> <p>Ab 13.10.2010: Herstellerinformationen (Internet, technische Publikationen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsgrad des Vorschaltgerätes • Angaben zu einsetzbaren Lampen • Lampenwirkungsgrad (bei Leuchten mit Lampen) • Wartungsanweisungen • Entsorgungshinweise 	<p>Leuchten für Leuchtstofflampen - Standby $\leq 0,5$ W (je VG) - Leuchten müssen kompatibel mit VG Stufe 3 sein (Ausnahme IP >4X)</p> <p>Leuchten für Hochdruckentladungslampen Stromverbrauch darf den der Vorschaltgeräte nicht überschreiten (Netzwerkverbindungen, Sensoren usw. werden nicht berücksichtigt). Herstellerinformationen (Internet, technische Publikationen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsgrad des Vorschaltgerätes • Angaben zu einsetzbaren Lampen • Lampenwirkungsgrad (bei Leuchten mit Lampen) • Wartungsanweisungen • Entsorgungshinweise • Angabe zur Eignung für klare oder beschichtete Lampen 		<p>Leuchten für Leuchtstofflampen und Hochdruckentladungslampen</p> <p>Nur Vorschaltgeräte der 3. Stufe zulässig</p>
Vorschaltgeräte	<p>Vorschaltgeräte für Leuchtstofflampen - Kennzeichnung mit Energieeffizienzindex EEI - Mindestens EEI = B2 (Dim-EVG: A1) - Standby ≤ 1 W - VG für neu entwickelte Lampen: mindestens EEI = A3</p>	<p>Vorschaltgeräte für Leuchtstofflampen - Standby $\leq 0,5$ W</p> <p>Vorschaltgeräte für Hochdruckentladungslampen - Energieeffizienzgrenzwerte (abhängig von Lampenleistungen) - Energieeffizienzkenzeichnung η</p>		<p>Vorschaltgeräte für Leuchtstofflampen Klassifizierung mittels EBb (Efficiency Base ballast) anstatt EEI. => Verbot von VG der früheren Energieeffizienzklassen A3, B1 und B2 Zulässig: A2, A2 BAT (Dim-EVG: A1 BAT)</p> <p>Vorschaltgeräte für Hochdruckentladungslampen Erhöhung der Energieeffizienzgrenzwerte</p>
Lampen	<p>Leuchtstofflampen - Verbot T5/T8 mit Farbwiedergabe $R_a < 80$ - Verbot Standard-T8-Lampen (Halophosphat-Lampen, z. B. Lichtfarben 530, 535, 640, 740, 765) - Verbot einiger 2-Stift-Kompaktleuchtstofflampen zum Betrieb an magnetischen Vorschaltgeräten</p> <p>Leuchtstofflampen und Hochdruckentladungslampen Technische Informationen im Internet sowie in anderer geeigneter Form verfügbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lampenleistung • Lampenlichtstrom • Lampenwirkungsgrad • Lampenlichtstromwartungsfaktor • Lampenlebensdauerfaktor bei 2000h, 4000h, 6000h, 8000h, 12000h, 16000h und 20000h • Quecksilbergehalt • Farbwiedergabeindex R_a • Farbtemperatur der Lampe • Optimale Umgebungstemperatur zum Betrieb der Lampe 	<p>Leuchtstofflampen Verbot von T10- und T12-Lampen (außer Speziallampen)</p> <p>Hochdruckentladungslampen Verbot von uneffizienten HS- und MH-Lampen (E27, E40 und PGZ12): - Verbot aller HS-Standardlampen - Verbot HS-Ersatzlampen (sog. „Plugin“ oder „Retrofit“-Lampen) für HM-Lampen (Quecksilberdampf-Hochdrucklampen)</p>	<p>Hochdruckentladungslampen Verbot HM-Lampen (Quecksilberdampf-Hochdrucklampen)</p>	<p>Hochdruckentladungslampen Verbot MH Lampen ≤ 405 W mit Lampensockeln E27, E40 und PGZ12</p>

